
Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Nägele
--------------------------------------------	--------------------------------------

Beratung Stadtrat	Datum 31.05.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-----------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 bis 2015 für das Prüfgebiet der Bauausgaben

Anlagen:

Teilbericht

Mitteilung:

Im Dezember 2012 erfolgte eine Prüfung von verschiedenen Baumaßnahmen des Bauamtes der Stadt Wassertrüdingen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Am Ende der vor Ort Prüfung, im April 2013 wurden die Ergebnisse mündlich mit dem Bürgermeister und dem Stadtbaumeister vorbesprochen. Die Ergebnisse sollten dann im Innendienst mit dem Vorgesetzten von Herrn Lindner besprochen und in einem Bericht an die Stadt Wassertrüdingen gesendet werden. Im Herbst 2020 wurde die Stadt vom damaligen Prüfer nun informiert, dass er bei Durchsicht seiner Unterlagen feststellen musste, dass bis dato noch kein Schlussbericht erstellt und an die Stadt Wassertrüdingen gesendet wurde. Dieser liegt nun vor.

Kurz zusammengefasst wurde damals festgestellt, dass die Maßnahmen wirtschaftlich abgewickelt wurden. Lediglich bei den Formalien sind einige Änderungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen in Zukunft zu beachten.

Dies ist insbesondere:

- die Beauftragung von Planern. Dabei soll der Vertrag auf Basis der Vorlagen der HAV-KOM erfolgen und die vorbehaltenen Leistungsstufen schriftlich abgerufen werden
- Nachträge müssen bei Überschreiten der Grenzen vom Bauausschuss freigegeben werden und nicht allein vom Bürgermeister
- Nachträge, auch im Bereich eines geringen Umfanges, müssen mit dem Anspruchsgrund und in der Anspruchshöhe schriftlich dargelegt werden
- Alle Rechnungen, auch Abschlagsrechnungen, müssen regelmäßig durch Aufmaße belegt sein
- Die Kostenverfolgung während der Bauausführung sollte verbessert werden
-

Diese und weitere Hinweise in der mündlichen Besprechung im April 2013 wurden bereits durch das Stadtbauamt in den letzten Jahren sukzessive umgesetzt.

Dies dient zur Kenntnisnahme, die Verwaltung wird die Feststellungen des BKPV zukünftig beachten.